

<b>Antrag</b> öffentlich	Datum 29.02.2008	Nummer A0063/08
Absender <b>DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat</b>		
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Herrn Ansorge		
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	13.03.2008	
Kurztitel Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen stärker als neue Leistungsform nutzen		

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat einen detaillierten Sachstand über die Einführung des persönlichen Budgets als individuellen Anspruch auf Rehabilitation und selbstbestimmter gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen vorzulegen.

1. Darin sollen zum einen die Ergebnisse, Erfahrungen und Probleme, die im Rahmen der Modellphase bei der Vorbereitung zur Einführung des Persönlichen Budgets gesammelt wurden benannt und zum anderen die dabei gewonnenen Schlussfolgerungen vermittelt werden.
2. Die Ergebnisse zu beantragten, genehmigten und abgelehnten persönlichen Budgets und Erfahrungen in der Arbeit mit den Antragstellerinnen und Antragstellern sind darzustellen, die seit dem 1.1. 2008 mit dem gesetzlichen Anspruch auf ein persönliches Budget gesammelt wurden.
3. Welche Probleme haben sich eventuell ergeben für die Stadt/ das zuständige Amt als herangezogene Gebietskörperschaft im Zusammenwirken mit dem Land/ der Sozialagentur bei der Beantragung und Bewilligung von persönlichen Budgets? Kann der Stadtrat möglicherweise bei Änderungen mitwirken?
4. Welche Vorstellungen entwickelt die Stadt, um dieses Instrument persönliches Budget zu nutzen, für einen Paradigmenwechsel hin zu einer stärker selbst bestimmten Lebensweise für Menschen mit Behinderungen?

### **Begründung**

Im Rahmen einer Anhörung, die die Stadtratsfraktion DIE LINKE am 26. Februar 2008 mit VertreterInnen von Behinderten- und Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfeorganisationen, der AG Behinderte der Stadt Magdeburg und interessierten BürgerInnen unter dem Thema „(K)ein Leben von behinderten Menschen mit Brücken, Borden und Barrieren in Magdeburg?!“ durchführte, wurden grundlegende und detaillierte Fragen der Barrierefreiheit, der Nichtdiskriminierung und der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen diskutiert. Dabei wurden auch Fragen der Inanspruchnahme / der Bewilligung von persönlichen Budgets diskutiert.

Seit dem 1.1.2008 besteht ein Rechtsanspruch auf diese Leistung für alle Menschen mit Behinderungen.

Durch die Schaffung eines trägerübergreifenden Persönlichen Budgets für behinderte und pflegebedürftige Menschen können Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege nunmehr in Form von Geldzahlungen zur Verfügung gestellt werden. Behinderte und pflegebedürftige Menschen können dadurch eigenständig bestimmen, welche Dienstleistungen sie in welcher Form und von welchem Anbieter in Anspruch nehmen. Durch diese Form der Unterstützung soll es den betroffenen Menschen besser ermöglicht werden, ein selbständiges und selbst bestimmtes Leben, auch außerhalb einer Einrichtung, zu führen. Durch die Verankerung im SGB IX ist sichergestellt, dass die Leistungen der Sozialhilfe mit Leistungen anderer Rehabilitationsträger kombiniert und zu einem Gesamtbudget zusammen geführt werden können.

Hans-Werner Brüning  
Fraktionsvorsitzender